

3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 19a Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, § 8 Absatz 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz und § 1 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 12. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

In § 9 wird Absatz 5 wie folgt geändert:

„Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 werden von Gewerbebetrieben keine Gebühren nach Absatz 1 Nummer 2, Nummer 3 und Nummer 4 Buchstaben a und b erhoben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.